



Ordnungsamt/Gewerbeamt Marzahn-Hellersdorf	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Gewerberegisterauszug - schriftliche Auskunft	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Ordnungsamt/Gewerbeamt Marzahn-Hellersdorf

Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf

Anschrift

Premnitzer Straße 11
12681 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90293-6605

E-Mail: Gewerbe@ba-mh.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung

Dienstag: 9:00 bis 11:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Nahverkehr

 **S-Bahn**

S7 Mehrower Allee

 **Bus**

X69, 197 Mehrower Allee

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Gewerberegisterauszug - schriftliche Auskunft

Das Gewerberegister wird durch die Berliner Ordnungsämter geführt und enthält alle gemäß Gewerbeordnung (GewO) angezeigten Unternehmen und Betriebe, die in den jeweiligen Berliner Bezirken ihren Sitz haben.

Öffentliche Stellen und Privatpersonen können auf Antrag einen Auszug aus dem Gewerberegister erhalten. Eine Einwilligung des Betroffenen für die Weitergabe seiner Daten ist nicht erforderlich.

Der Name des Betriebs oder Inhabers, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit sind allgemein zugänglich. In Berlin sind diese Grunddaten elektronisch in der eAuskunft öffentlich im Internet einsehbar (siehe "Weiterführende Informationen").

Für eine darüber hinausgehende erweiterte Gewerberegisterauskunft (wie z.B. Anschrift der Wohnung, Geburtsname, Geburtsdatum, ...) müssen Sie ein rechtliches Interesse nachweisen (zum Beispiel zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen; Kreditvergaben an den Gewerbetreibenden, usw.).

Ein Rechtsanspruch Dritter auf Mitteilung der Daten besteht nicht. Das Gewerberegister ist kein öffentliches Register (wie zum Beispiel das Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister). Die Erteilung der Auskünfte steht im Ermessen des zuständigen Ordnungsamtes.

Die Auskünfte aus dem Gewerberegister entsprechen dem, was den Ordnungsämtern bis zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung angezeigt wurde. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen die Ordnungsämter keine Gewähr.

Voraussetzungen

- **Nachweis des berechtigten Interesses**
bei erweiterten Auskünften über die Grunddaten (Betriebsname, Betriebsanschrift, gewerbliche Tätigkeit) hinaus

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf schriftliche Gewerberegisterauskunft**
Formlos und in Textform mit folgenden Angaben:
 - Name der Firma oder des Gewerbetreibenden
 - Ihnen zuletzt bekannte Anschrift
 - Angaben zur eigenen Person
 - bei erweiterten Auskünften: Glaubhaftmachung des rechtlichen Interesses durch Schilderung des Sachverhalts sowie Beifügung vorhandener Dokumente (zum Beispiel Schuldtitel, Vertragskopien, Rechnungen, o.Ä.)
 - Nutzen Sie bitte den hinterlegten Musterantrag.
 - Mündliche Anträge sind nicht zulässig.

Formulare

- **Antrag auf schriftliche Gewerberegisterauskunft**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehend-es-gewerbe/_assets/winr-120-antrag-schriftliche-gewerberegisterauskunft_02-2019.pdf)

Gebühren

- 10,00 Euro je Auskunft - für die erste bis zehnte Person
- 5,00 Euro - für jede weitere Person

Es fallen auch dann Gebühren an, wenn der gesuchte Gewerbebetrieb/Gewerbetreibende nicht ermittelt werden konnte (Negativauskunft).

Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) § 14 Abs. 7**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_14.html)
- **Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=VwGebO_BE)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 1 Woche

Weiterführende Informationen

- **Gewerberegisterauszug - elektronische Auskunft (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/326157/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Gewerberegister wird bei den Ordnungsämtern geführt. Es enthält all die Unternehmen und Betriebe, die in den jeweiligen Berliner Bezirken ihren Sitz haben. Wollen Sie zusätzlich Auskünfte über Privatpersonen (z.B. aktuelle Meldeadresse) erhalten, so müssen Sie einen Auszug aus dem Melderegister beantragen.

Alle angebotenen Daten sind jeweils tagesaktuell. Allerdings können von den Berliner Ordnungsämtern nur die Gewerbedaten bereitgestellt werden, die auch von den Unternehmen gemeldet werden. Sofern einzelne Betriebe keine entsprechende Gewerbeanzeige erstatten, können deren Daten selbstverständlich auch nicht in der eAuskunft enthalten sein. Über Betriebe, die länger als ein Jahr abgemeldet sind, kann keine Auskunft mehr erteilt werden.